



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: GB 2.3

Datum: 24. AUG. 2016

Beschlusskontrolle zu A0119/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)
Notfallplanung zur Asylbewerberunterbringung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

unverzüglich Vorsorge für die zu erwartende deutliche Steigerung der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen zu treffen. Dazu sind:

1. über den „Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten besonderer Bedarfsgruppen“ (V0085/14 vom Dezember 2014) hinaus weitere Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge vorzubereiten. Dabei sind auch mobile Raumeinheiten auf Vorrat zu beschaffen.
2. Dabei sind weiterhin dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten zu akquirieren und darüber hinaus stadtweit zentrale Wohnheime zu suchen – in Anbetracht der aktuellen Situation auch über die Kapazitätsgrenze von 65 Plätzen je Einheit hinaus.
3. Hierfür sind geeignete Objekte zu identifizieren, Erwerbs- und Sanierungskosten zu ermitteln und dem Stadtrat schnellstmöglich zur Entscheidung vorzulegen.
4. Es sind Kostenschätzungen für den Neubau von Unterbringungseinrichtungen zu erarbeiten und dem Stadtrat Kostendeckungsvorschläge zu unterbreiten.
5. Zudem ist von der Landes- und Bundesregierung die vollständige Kostenübernahme und damit eine deutlich bessere finanzielle Unterstützung bei den genannten Maßnahmen einzufordern.
6. Die absehbaren Herausforderungen und entsprechende Lösungsvorschläge sind auf einer zentralen Bürger/-innenversammlung und weiteren Veranstaltungen in den betroffenen Ortsteilen vorzustellen und auch frühzeitig und umfassend die Ortschaftsrät/-innen und Ortsbeirät/-innen zu informieren. „

Zu 1.:

Es wurden über den „Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten besonderer Bedarfsgruppen“ hinaus weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Dies waren unter anderem kurzfristig bereitgestellte Turnhallen oder Schulgebäude, sonstige Bestandsgebäude, zahlreiche angemietete Wohnungen und auch vertraglich gebundene Hotelkapazitäten.

Eine Beschaffung von mobilen Raumeinheiten auf Vorrat erfolgte nur im Falle des Erwerbes einer kompletten Raumeinheit von der Diakonie, die auf dem Standort Altenberger Str. 83 aufgestellt wurde. Weitere mobile Raumeinheiten wurden nicht auf Vorrat beschafft. Einerseits waren für den Erwerb solcher Raumeinheiten keine investiven Mittel bereitgestellt worden andererseits hat sich die Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen merklich dadurch entspannt, dass alternative Unterbringungsobjekte akquiriert werden konnten. Zum anderen verfügt die Landeshauptstadt Dresden weiterhin über keine Beschlusslage zur Errichtung solcher mobiler Raumeinheiten. Mithin war es nicht angezeigt, den Beschluss zu erfüllen und solche mobilen Raumeinheiten auf Vorrat käuflich zu erwerben oder anzumieten. Die Beschlusserfüllung wird damit obsolet.

Zu 2.:

Durch die Verwaltung werden im gesamten Stadtgebiet Unterbringungsmöglichkeiten und Varianten gesucht und geprüft. Die Palette der Prüfungen reicht von Bestandsobjekten, Grundstücken bis hin zu Wohnungen und Hotels. Insgesamt wurden im Zeitraum Oktober 2015 bis Mitte Januar 2016 über 610 Angebote und Möglichkeiten geprüft. Der Beschluss wurde somit erfüllt.

Zu 3.:

Mit den Vorlagen V0848/15 „Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungs-kapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016“, V0857/15 „Einrichtung einer Asylunterkunft "Washingtonstraße" zur Unterbringung asylsuchender Menschen“, V0858/15 „Einrichtung einer Asylunterkunft "Altenberger Straße" zur Unterbringung asylsuchender Menschen“, V0859/15 „Einrichtung einer Asylunterkunft "Zellescher Weg" zur Unterbringung asylsuchender Menschen“, V0863/15 „Anmietung von zwei Gebäuden zur Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen“ und V0890/15 „Beschaffung von Hotelkapazitäten zur Unterbringung asylsuchender Menschen“ wurden dem Stadtrat unterschiedliche geeignete Objekte sowie die entsprechenden Erwerbs- oder Sanierungskosten zur Entscheidung vorgelegt. Der Beschluss wurde somit erfüllt.

Zu 4.:

Die unter Beschlusspunkt 3. aufgeführten und dem Stadtrat vorgelegten Vorlagen beinhalten die geforderten Kostenschätzungen. Der Beschluss wurde somit erfüllt.

Zu 5.:

In den vergangenen Monaten ist in Gesprächen zwischen dem kommunalen Spitzenverband SSG und dem Freistaat Sachsen die auskömmliche finanzielle Unterstützung bei der Unterbringung asylsuchender Menschen umfänglich diskutiert worden. Im Ergebnis der Gespräche wurde vereinbart, dass für den Freistaat Sachsen die Kosten der Unterbringung für alle Kommunen im kreisfreien und kreisangehörigen Raum gutachterlich erfasst werden und die Ergebnisse dieses Gutachtens künftig als Basis der kommunalen Aufgabenfinanzierung in diesem Bereich dienen sollen. Der Beschluss wurde somit erfüllt.

Zu 6.:

Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Inbetriebnahme von entsprechenden Einrichtungen erfolgt eine kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit über die erforderlichen Gremien. Der Beschluss wurde somit erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister